

«VNAM» «FNAM»
«HOME_STREET»
«HOME_PLZ» «HOME_ORT»
«HOME_CO»

Geschäftszahl: «gsf_nr»

«EROrt», 4. Juni 2021

Zuerkennung eines Erasmus+ Zuschusses

«Anrede_Lang»

wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass Ihnen auf Grund der Nennung durch Ihre Heimatinstitution ein Mobilitätzuschuss für einen Erasmus+ Aufenthalt zuerkannt wird. Ihr Auslandsaufenthalt findet an der Gastinstitution «HOST_NAME» / «HOST_CO_NAME» in der Zeit von «STAY_FROM» bis «STAY_TO» – das sind «monate» Monate und «resttage» Tag(e) – statt.

Hinweis zur derzeitigen Situation hinsichtlich des Coronavirus (COVID-19): Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie sich bereits vor Antritt Ihres Aufenthaltes grundlegend und ausführlich über die derzeitigen Empfehlungen sowie Reisewarnungen des österreichischen Außenministeriums informieren sollen. Bitte besprechen Sie eventuelle Verschiebungen oder Stornierungen bereits im Vorfeld mit Ihrer Hochschule.

ACHTUNG: Der Erasmus+ Zuschuss gilt nur für physische Mobilität. Der Zuschuss steht Ihnen zu, wenn Sie sich tatsächlich physisch im Gastland aufhalten. Der Telearbeit-Zeitraum in Österreich wird gegebenenfalls vom Erasmus+ Zuschuss abgezogen.

Die monatliche Zuschusshöhe entnehmen Sie bitte der Liste Erasmus+ Fördersätze für Studierende, verfügbar auf der Erasmus+ Website der Nationalagentur Erasmus+ Bildung (Link siehe nächste Seite).

Mit dem vorliegenden Schreiben ist **NOCH KEINE AUSZAHLUNG** verbunden. Voraussetzung dafür ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung, die Ihnen frühestens 20 Tage vor Beginn des Aufenthalts im Portal Students-Online (<https://asp.sop.co.at/students/LoginServlet>) zur Verfügung steht.

Lesen Sie die Vereinbarung genau durch und beachten Sie auch die Bestimmungen in den zugehörigen Anhängen.

Bitte drucken Sie die Vereinbarung zweifach in doppelseitigem Format aus, unterschreiben Sie beide Exemplare und retournieren Sie diese umgehend auf dem Postweg oder durch persönliche Abgabe vor Ort an das «ERBez».

Zuerk SMT_Call2021_v2021-5-11_freig

Der Mobilitätzuschuss wird ausnahmslos erst nach rechtzeitiger Vertragsunterzeichnung ausbezahlt. Jedoch verfällt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses, wenn die beidseitige Unterfertigung der Vereinbarung nicht bis spätestens 30 Tage vor Ende der Mobilitätsphase erfolgt.

Die Details des Auszahlungsmodus und die damit für Sie verbundenen Verpflichtungen entnehmen Sie bitte der zu unterzeichnenden Vereinbarung.

Alle **relevanten Dokumente** finden Sie auf der Website <https://erasmusplus.at/studentinfo>.

Der gleichzeitige Bezug der österreichischen Beihilfe zum Auslandsstudium gemäß Studienförderungsgesetz oder eines sonstigen Stipendiums aus österreichischen Bundesmitteln ist gestattet. Der gleichzeitige Bezug eines Stipendiums aus Mitteln der Europäischen Kommission für dieselbe Aktivität ist **ausgeschlossen** (Verbot der Doppelfinanzierung). Geben Sie die Beantragung oder den Bezug eines derartigen Zuschusses daher bitte unverzüglich dem «ERBez» bekannt.

Falls Sie den ERASMUS+ Aufenthalt nicht antreten, teilen Sie dies bitte dem «ERBez» und der zuständigen Person/Stelle an Ihrer Heamatinstitution unverzüglich mit.

Wir möchten Sie außerdem darauf aufmerksam machen, dass Sie dazu verpflichtet sind, vor Beginn Ihres Aufenthalts ein **Sprachassessment** zu absolvieren, wenn Ihre Hauptarbeitssprache eine der 24 Amtssprachen der EU (Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch, Dänisch, Griechisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Tschechisch, Bulgarisch, Finnisch, Kroatisch, Rumänisch, Slowakisch, Ungarisch, Estnisch, Irisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch oder Slowenisch) ist. Muttersprachler/innen müssen kein Assessment absolvieren. Die Einladung zum Online-Assessment erhalten Sie jedenfalls vor Beginn Ihres Aufenthalts per E-Mail von Ihrer Heimathochschule.

Nach der Absolvierung des ersten Online-Assessments wird Ihnen nach Verfügbarkeit automatisch eine Lizenz für einen freiwilligen **Online-Sprachkurs** freigeschaltet, und zwar für die Arbeitssprache und falls Sie sich dafür entschieden haben, auch für die Landessprache/n. Diese Option können Sie nur vor dem Start eines Kurses in der Arbeitssprache wählen. Danach ist keine Änderung mehr möglich. Während Ihres Aufenthalts steht Ihnen damit ein umfangreiches Online-Tool zum Spracherwerb zur Verfügung. Wir laden Sie ein, dieses zusätzliche Angebot zu nützen. Bei Problemen und/oder Rückfragen finden Sie auf der OLS-Website unter „Hilfe einige nützliche Hinweise oder kontaktieren Sie das International Office Ihrer Heimathochschule.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Erasmus+ Aufenthalt!

Mit besten Grüßen

«ref_ansprechperson»